



Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Industrial Management vom 21. März 2018

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 31. Januar 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 8 Abs. 1

In § 8 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz der Text „a) Abschluss“ eingefügt.

Der bisherige folgende Text wird als neuer Unterpunkt „1.“ geführt. Das Wort „und“ wird durch das Wort „oder“ ersetzt.

Als neuer Unterpunkt „2.“ wird der Text „sofern das Erststudium nicht in dem unter Punkt 1 genannten Bereich abgeschlossen wurde, kann eine Zulassung unter folgenden weiteren Kriterien erfolgen.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „a.“ wird der Text „erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und anschließend mind. 5 Jahre Berufserfahrung in einer Ingenieurstätigkeit (Bescheinigung inkl. inhaltlichem Tätigkeitsprofil des Arbeitgebers vor Vorlesungsbeginn, Anerkennung ist durch den Prüfungsausschuss zu genehmigen) oder“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „b.“ wird der Text „erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und Erwerb von 20 ECTS-Punkten im Rahmen von Vorlesungen im technischen / naturwissenschaftlichem Bereich vor Vorlesungsbeginn. Eine entsprechende Genehmigung ist durch den Prüfungsausschuss zu erteilen und“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 21. März 2018

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor